

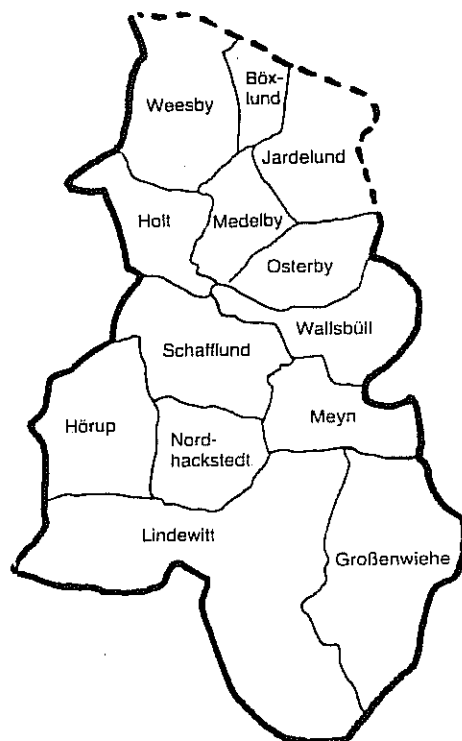
Mitteilungsblatt für das Amt Schafflund

Amtliches Bekanntmachungsblatt

des Amtes Schafflund und der Gemeinden Böxlund, Großenwiehe, Hörup, Holt, Jardelund, Lindewitt, Medelby, Meyn, Nordhackstedt, Osterby, Schafflund, Wallsbüll und Weesby

Nr. 17 Schafflund, 11.09.2009

39. Jahrgang



Seite 150	Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Böxlund
Seite 151	Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Weesby
Seite 152	Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Osterby
Seite 153	Einwohnerversammlung der Gemeinde Böxlund

Bekanntmachungen:

Seite 154-156	Amt Schafflund, Der Amtsvorsteher - Wahlbekanntmachung -
Seite 157-159	Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume des Landes Schleswig-Holstein - Umweltverträglichkeitsprüfung in der Gemeinde Großenwiehe -

Das Mitteilungsblatt wird vom Amt Schafflund und den obengenannten Gemeinden herausgegeben. Es erscheint jeweils am 2. und 4. Freitag im Monat, sofern Veröffentlichungen vorliegen. Fällt das Erscheinungsdatum auf einen Feiertag, erscheint das Mitteilungsblatt an dem davorliegenden Werktag. Erscheint eine zusätzliche Ausgabe, wird auf das Erscheinen und den Inhalt im amtlichen Teil des „Flensburger Tageblattes“ und „Flensborg Avis“ hingewiesen. Das Mitteilungsblatt ist beim Amt Schafflund zu folgenden Bezugsbedingungen erhältlich:

Abonnement: Vierteljährlich 4,00 € einschl. Porto, zahlbar im Voraus

Einzelbezug: Durch Abholung beim Amt zum Preis von 1,00 € pro Ausgabe

Sitzung der Gemeindevertretung

der Gemeinde Böxlund

Zeitpunkt der Sitzung:

Mittwoch, 16. September 2009, 20:00 Uhr

Ort der Sitzung:

Feuerwehrhaus Jardelund
Westring, 24994 Jardelund

Tagesordnung:

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung vom 23.07.2009
3. Eingaben und Anfragen
4. Änderungsanträge
5. Bericht des Bürgermeisters
- **Einwohnerfragestunde** -
6. Bauvorhaben einer Biogas-Einzelhofanlage in der Gemeinde
hier: Beratung und Beschlussfassung über die Erteilung des
gemeindlichen Einvernehmens
7. Landschaftsschutzgebietsverordnung „*Altmoräne am Lundtop –
Jardelunder Moor*“
hier: Beratung und Beschlussfassung über eine gemeindliche
Stellungnahme
8. Verschiedenes

Böxlund, den 08.09.2009

Gemeinde Böxlund
- Der Bürgermeister -
gez. Bernhard Brodal

Sitzung der Gemeindevertretung

der Gemeinde Weesby

Zeitpunkt der Sitzung:

Donnerstag, 17. September 2009, 19:30 Uhr

Ort der Sitzung:

**Gemeindehaus Weesby
Grüner Weg 2, 24994 Weesby**

Tagesordnung:

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung der Gemeindevertretung vom 04.06.2009
3. Eingaben und Anfragen
4. Änderungsanträge
5. Bericht des Bürgermeisters und der Ausschussvorsitzenden
- **Einwohnerfragestunde** -
6. Flächennutzungsplan
hier: Beratung und Beschlussfassung über die vorliegenden Angebote
7. Landschaftsschutzgebietsverordnung „*Altmoräne am Lundtop – Jardelunder Moor*“
hier: Beratung und Beschlussfassung über eine gemeindliche Stellungnahme
8. Ausbau der Straße *Zur Fehle* in der Gemeinde Jardelund
hier: Beratung und Beschlussfassung über eine finanzielle Beteiligung
9. Sachstandsberichte
 - 9.1. Spielplatz
 - 9.2. Schutzhütte Bögelhuus
10. Beratung und Beschlussfassung über eine Erhöhung der Schmutzwassergebühren in Weesby
11. Benennung der Mitglieder des Wahlvorstandes für die Bundestags- sowie die Landtagswahl am 27.09.2009
12. Verschiedenes
Unter Ausschluss der Öffentlichkeit
13. Personalangelegenheiten

Weesby, den 08.09.2009

Gemeinde Weesby
Der Bürgermeister
gez. Jens-Christian Hansen

Sitzung der Gemeindevertretung:

der Gemeinde Osterby

Zeitpunkt der Sitzung:

Montag, 28. September 2009, 19:30 Uhr

Ort der Sitzung:

**Feuerwehrgerätehaus
Hauptstr. 32, 24994 Osterby**

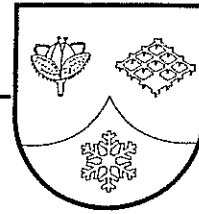
Tagesordnung:

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung der Gemeindevertretung vom 10.06.2009
3. Eingaben und Anfragen
4. Änderungsanträge
5. Bericht des Bürgermeisters und der Delegierten
- **Einwohnerfragestunde** -
6. Erweiterung der Biogasanlage der Naturenergie GmbH & Co. KG
Beratung und Beschlussfassung über einen *Städtebaulichen Vertrag*
7. Landschaftsschutzgebietsverordnung „*Altmoräne am Lundtop – Jardelunder Moor*“
Beratung und Beschlussfassung über eine gemeindliche Stellungnahme
8. Ausbau der Straße *Zur Fehle* in der Gemeinde Jardelund
Beratung und Beschlussfassung über eine finanzielle Beteiligung
9. Kiesabbau durch die Firma *SANI*
Beratung und Beschlussfassung über die Nutzung der gemeindlichen Wege
10. Komplettsanierung der Landesstraße 1 inklusive Fußwegeausbau innerhalb der Ortsdurchfahrt
Beratung und Beschlussfassung über die weitere Vorgehensweise
11. Freiflächen-Fotovoltaik;
Beratung und Grundsatzbeschluss
12. Beratung und Beschlussfassung über die Jahresrechnung 2008
13. Verschiedenes

Osterby, den 08.09.2009

Gemeinde Osterby
Der Bürgermeister
gez. A. Nommensen

GEMEINDE BÖXLUND
DER BÜRGERMEISTER



Wurfsendung

An alle
Haushalte der Gemeinde Böxlund
24994 Böxlund

Bernhard Brodal
Ackerlücke 2
24994 Böxlund
Tel.: 04605/826
Fax: 04605/189241

24994 Böxlund, den 08.09.2009

Liebe Böxlunderinnen und Böxlunder,

zu einer

**Einwohnerversammlung am
Mittwoch, den 16. September 2009, 19:30 Uhr, im
Feuerwehrhaus, Westring, 24994 Jardelund,**

lade ich alle Einwohnerinnen und Einwohner von Böxlund herzlich ein.

Tagesordnung:

1. Begrüßung durch den Bürgermeister
2. Bericht des Bürgermeisters
3. Vorstellung des Vorhabens zur Errichtung einer Biogas-Einzelhofanlage durch den Investor Peter Johannsen
4. Verschiedenes

Im Anschluss an die Einwohnerversammlung findet eine reguläre **öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung – geplant 20:00 Uhr – ebenfalls im Jardelunder Feuerwehrhaus** statt.

Tagesordnung:

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung vom 23.07.2009
3. Eingaben und Anfragen
4. Änderungsanträge
5. Bericht des Bürgermeisters
- Einwohnerfragestunde -
6. Bauvorhaben einer Biogas-Einzelhofanlage in der Gemeinde
hier: Beratung und Beschlussfassung über die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens
7. Landschaftsschutzgebietsverordnung „*Altmoräne am Lundtop – Jardelunder Moor*“
hier: Beratung und Beschlussfassung über eine gemeindliche Stellungnahme
8. Verschiedenes

Mit freundlichen Grüßen

B. Brodal

Bernhard Brodal
(Bürgermeister)

Wahlbekanntmachung

1. Am 27.09.2009 finden gleichzeitig die Wahlen zum 17. Deutschen Bundestag und zum 17. Schleswig-Holsteinischen Landtag statt.
2. Die Gemeinden des Amtes Schafflund bilden - mit Ausnahme der Gemeinden Großenwiehe und Lindewitt - je einen Wahlbezirk. Die Gemeinde Großenwiehe bildet 3 Wahlbezirke und die Gemeinde Lindewitt 5 Wahlbezirke.
Die Wahlräume werden wie folgt eingerichtet:

Böxlund: Wohnung des Bgm.,
Ackerlücke 2

Großenwiehe:

Wahlbezirk 1 – Dörpshuus/ Begegnungsraum EG Polizei/Amt, Alte Bredstedter Str. 1A

(Ahornweg, Buchenweg, Dorfstr., Elkjer, Grabenacker, Hansen Weg, Heideweg, Kastanienweg, Kirchenstieg, Loftlund, Nordwiehe, Ostertoft, Ringweg, Schulsteig, Spechtweg, Wieheberg)

Wahlbezirk 2 - Dörpshuus, Mutter-Kindraum/ EG Saalbetrieb, Alte Bredstedter Str. 1A

(Achter de Möhl, Alte Bredstedter Str., Drosselgasse, Falkenkamp, Flensburger Str., Gewerbegebiet Wiehekrug, Graunskjerweg, Großenwiehe-Ost, Haferbogen, Hauptstr. 1-25a, Kleindamm, Kummerweg, Lerchenweg, Mitteldamm, Neudamm, Wanderuper Str., Wiesenweg)

Wahlbezirk 3 - Feuerwehrhaus Schobüll, Zu den Lücken

(Am Sandacker, An der Schnellstraße, Birkenweg, Eichenweg, Gewerbegebiet Schobüllhuus, Grönsiek, Hauptstr. ab 26, Heideland, Im Winkel, Johannes-Christiansen Weg, Kjaerhuus, Lück, Meiereiweg, Moorweg, Norderweg, Oxlund, Rollbrücke, Ruhetalweg, Schobüllhof, Silleruper Str., Störtebeker Weg, Süderweg, Waldweg, Zu den Lücken, Zum Alten Bahnhof)

Hörup: Sportzentrum , Osterstr. 2 a

Holt: Wohnung des Bgm., Dorfstr. 3

Jardelund: Feuerwehrhaus, Westring

Lindewitt:

Wahlbezirk 1 - Ortsteil Kleinwiehe

Feuerwehrhaus Kleinwiehe, Norderreihe

Wahlbezirk 2 - Ortsteil Lindewitt-Lüngerau

Schule am Wald GHS Lindewitt,
Flensburger Str. 2

Wahlbezirk 3 - Ortsteil Linnau

Feuerwehrhaus Linnau, Am Spielplatz

Wahlbezirk 4 - Ortsteil Riesbriek

Feuerwehrhaus, Goldelunder Str. 6

Wahlbezirk 5 - Ortsteil Sillerup

Gaststätte Sillerup, Seelander Str. 3

Medelby: Gaststätte Lorenzen,
Hauptstr. 37

Meyn: Feuerwehrhaus Meyn, Dorfstr.

Nordhackstedt:

Gaststätte Heutmann, Ortsstr. 36

Osterby: Feuerwehrhaus, Hauptstr. 28

Schafflund: Gaststätte „Utspann“,
Hauptstr. 47

Wallsbüll: Gaststätte Bussmann,
Hauptstr. 23

Weesby: Gemeindehaus, Grüner Weg

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten bis zum 06.09.2009 übersandt worden sind, sind der Wahlkreis, der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem die oder der Wahlberechtigte zu wählen hat.

Der Briefwahlvorstand des Amtes Schafflund tritt zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses für die Bundestagswahl am Wahlsonntag um 18.00 Uhr in der Amtsverwaltung Schafflund zusammen. Die Briefwahl

3. Wahlberechtigte können nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis sie eingetragen sind.

Die Wählerinnen und Wähler werden gebeten, die **Wahlbenachrichtigung** und ihren **Personalausweis** oder **Reisepass** zur Wahl mitzubringen. Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden.

Gewählt wird mit **amtlichen Stimmzetteln** (Farbe grauweiß für die Bundestagswahl sowie hellrosa für die Landtagswahl).

Jeder Wähler wird bei Betreten des Wahlraumes von dem Wahlvorstand gefragt, welche der beiden Stimmzettel ihnen ausgehändigt werden sollen.

Jede Wählerin und jeder Wähler hat bei der Bundestagswahl sowie bei der Landtagswahl jeweils eine **Erststimme** und eine **Zweitstimme**.

Die Wählerin oder der Wähler gibt die **Erststimme** in der Weise ab, dass sie oder er auf dem linken Teil des Stimmzettels durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welcher Bewerberin oder welchem Bewerber sie gelten soll,

und die **Zweitstimme** in der Weise, dass sie oder er auf dem rechten Teil des Stimmzettels durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welcher Landesliste sie gelten soll.

Der Stimmzettel muss von der Wählerin oder dem Wähler in einer Wahlzelle des Wahlraums oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und so zusammengefaltet werden, dass sein Inhalt verdeckt ist.

4. Die Wahlhandlung sowie die Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind öffentlich.

Jede Person hat Zutritt, soweit das ohne Störung des Wahlgeschäfts möglich ist.

5. Wählerinnen und Wähler, die einen Wahlschein haben, können an der Wahl in dem Wahlkreis, für den der Wahlschein ausgestellt ist,

a) durch Stimmabgabe **in einem beliebigen Wahlbezirk** dieses Wahlkreises oder

b) durch **Briefwahl** teilnehmen.

Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich von der Gemeindewahlbehörde einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und den Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Stimmzettelumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der Gemeindewahlbehörde übersenden, dass er dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingehen kann.

Der Wahlbrief kann auch bei der Gemeindewahlbehörde abgegeben werden.

Näheres ergibt sich aus dem Merkblatt für die Briefwahl, das jede Briefwählerin und jeder Briefwähler mit den Briefwahlunterlagen erhält.

Wer erst am Wahltag den Wahlbrief abgeben will, muss Folgendes beachten:

- rote Wahlbriefe für die Bundestagswahl sind am Tag der Wahl bis 18.00 Uhr dem Briefwahlvorstand in der Amtsverwaltung Schafflund, Tannenweg 1 in Schafflund, zu übergeben,
- orangefarbige Wahlbriefe für die Landtagswahl sind am Tag der Wahl bis 18.00 Uhr dem Wahlvorstand des auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Wahlbezirkes zu übergeben.

Wichtiger Hinweis:

Bei der Briefwahl für die Bundestagswahl und für die Landtagswahl sind jeweils gesonderte Wahlbriefe abzusenden.

6. Jede wahlberechtigte Person kann ihr Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben (§ 6 Abs. 4 des LWahlG sowie § 14 Abs. 4 des BWG)

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu 5 Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Der Versuch ist strafbar (§ 107 a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Schafflund, 10.09.2009

Amt Schafflund
Der Amtsvorsteher
Im Auftrag


(Wöhl)



Umweltverträglichkeitsprüfung

Bekanntmachung von Einzelfallentscheidungen nach § 3 a des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) über das Erfordernis einer Umweltverträglichkeitsprüfung im immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsverfahren:

Kreis Schleswig-Flensburg, Gemeinde Großenwiehe

Genehmigung zur Errichtung und zum Betrieb von drei Windkraftanlagen.

Az.: G40/2009/053-055

Der Antragsteller, Windpark Mühlenberg GmbH & Co. KG, Nordwiehe 7, 24969 Großenwiehe, plant die Errichtung von drei Anlagen zur Nutzung von Windenergie zur Stromerzeugung- Neubau von drei Windkraftanlagen vom Typ REpower 3.XM104, NH 98 m, 3,3 MW in der Gemeinde Großenwiehe, in der Gemarkung: Großenwiehe, Flur: 3, Flurstücke: 1, 2 und 6.

Koordinaten nach Gauß Krüger: G40/2009/053

Rechtswert	Hochwert
35 18 571	60 65 520

Koordinaten nach Gauß Krüger: G40/2009/054

Rechtswert	Hochwert
35 19 150	60 65 610

Koordinaten nach Gauß Krüger: G40/2009/055

Rechtswert	Hochwert
35 19 114	60 66 167

Das Vorhaben bedarf einer Genehmigung nach § 4 Bundes-Immissionsschutz-Gesetz (BImSchG) i. V. m. Nr. 1.6 der Spalte 2 des Anhangs zur Vierten Verordnung zum BImSchG (4. BImSchV).

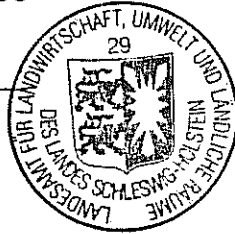
Bei den geplanten Vorhaben handelt es sich um Vorhaben nach Nr.1.6.3 der Anlage 1 (Liste der „UVP-pflichtigen Vorhaben“) des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG), für das eine standortbezogene Vorprüfung des Einzelfalles vorgesehen ist.

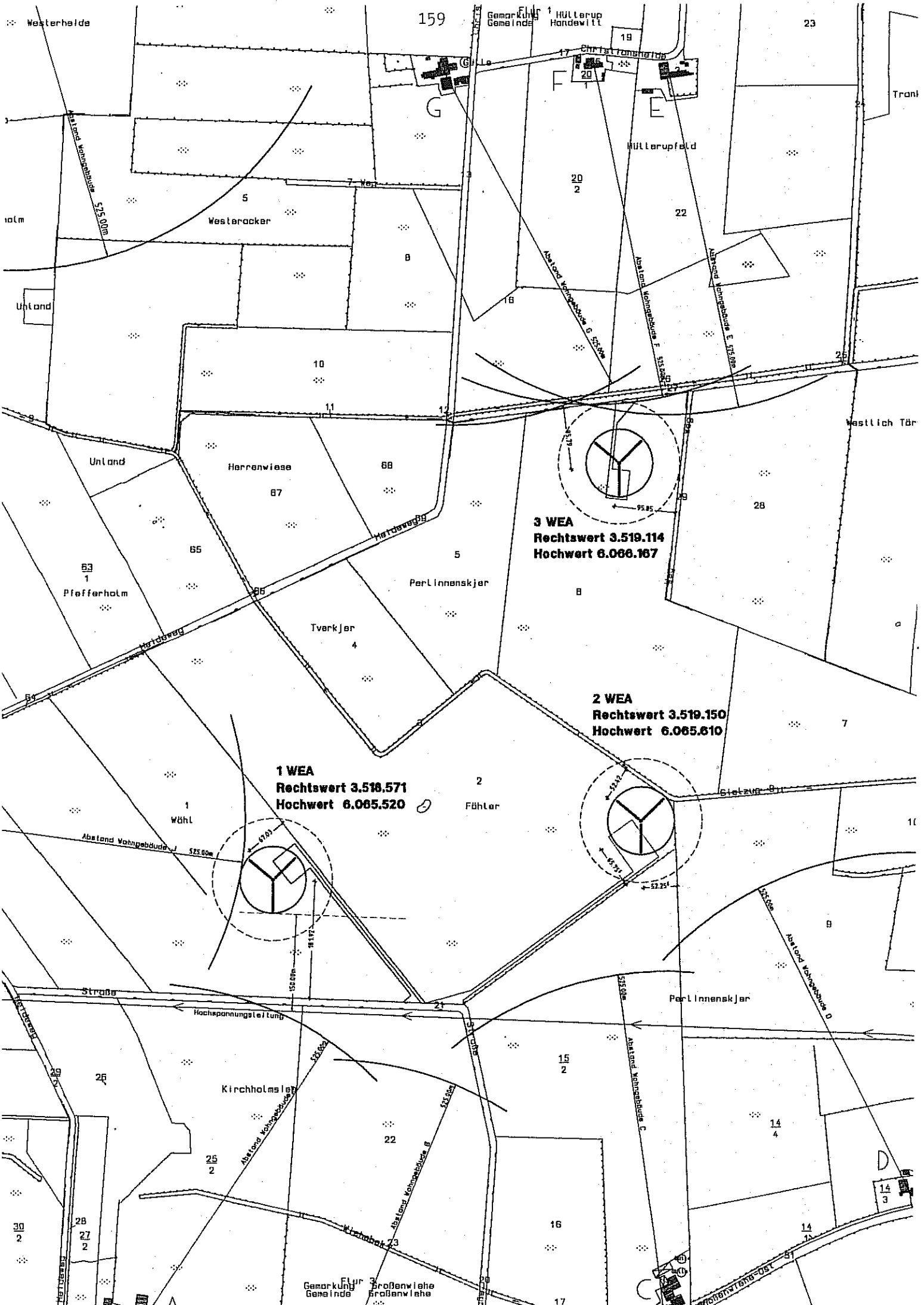
Die Einzelfallprüfung nach § 3 c UVPG hat ergeben, dass keine Umweltverträglichkeitsprüfung erforderlich ist, da erhebliche nachteilige Auswirkungen auf die Umwelt nicht zu erwarten sind.

Diese Feststellung ist nach § 3 a UVPG nicht selbständig anfechtbar. Die Unterlagen können auf Antrag nach den Bestimmungen des Umweltinformationsgesetzes für das Land Schleswig-Holstein (UIG-SH) vom 2. März 2007 beim Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume, Außenstelle Schleswig, Flensburger Str. 134, 24837 Schleswig, zugänglich gemacht werden.

Schleswig, 18.08.2009

Arne Kröger





159

Gemarkung 1 MÜLLERUP Handewitt

23

Christiansmühle

Müllerupfeld

Westeracker

Herrnwiege

PerLinnenskjer

PerLinnenskjer

1 WEA
Rechtswert 3.518.571
Hochwert 6.065.520

3 WEA
Rechtswert 3.519.114
Hochwert 6.066.167

2 WEA
Rechtswert 3.519.150
Hochwert 6.065.810

Kirchholmsle

Gemarkung 3 Großenwiehe

Trant

Westlich Tör

Westerholde

Upland

Upland

Upland

Pfefferholm

Wähl

Fühler

Strasse

Hochspannungsteilung

Strasse

PerLinnenskjer

25 2

15 2

14 4

14 3

17

14 3

30 2

28 2

27 2

3

7

10

9

14

14

14

14

14

14

14

14

14

14

14

14

14

14

14

14

14

14

14

14

14

14

14

14

14

14

14

14

14

14

14

14

14

14

14

14

14

14

14

14

14

14

14

14

14

14

14

14

14

14

14

14

14

14

14

14

14

14

14

14

14

14

14

14

14

14

14

14

14

14

14

14

14

14

14

14

14

14

14

14

14

14

14

14

14

14

14

14

14

14

14

14

14

14

14

14

14

14

14

14

14

14

14

14

14

14

14

14

14

14

14

14

14

14

14

14

14

14

14

14

14

14

14

14

14

14

14

14

14

14

14

14

14

14

14

14

14

14

14

14

14

14

14

14

14

14

14

14

14

14

14

14

14

14

14

14

14

14

14

14

14

14

14

14

14

14

14

14

14

14

14

14

14

14

14

14

14

14

14

14

14

14

14

14

14

14

14

14

14

14

14

14

14

14

14

14

14

14

14

14

14

14

14

14

14

14

14

14

14

14

14

14

14

14

14

14

14

14

14

14

14

14

14

14

14

14

14

14

14

14

14

14

14

14

14

14

14

14

14

14

14

14

14

14

14

14

14

14

14

14

14

14

14

14

14

14

14

14

14

14

14

14

14

14

14

14

14

14

14

14

14

14

14

14

14

14

14

14

14

14